

Amtliche Mitteilungen

Datum 5. August 2020

Nr. 43/2020

Inhalt:

**Sechste Satzung zur Änderung der
Einheitlichen Regelungen
für die Bachelor- und Master-Studiengänge
Maschinenbau, Fahrzeugbau,
Wirtschaftsingenieurwesen und
International Project Engineering Management
(IPEM)
sowie für die
Bachelor-Studiengänge
Duales Studium Maschinenbau und
Binationaler Studiengang Maschinenbau
und den Master-Studiengang
Materialwissenschaft & Werkstofftechnik
des Departments Maschinenbau**

**an der
Universität Siegen**

Vom 4. August 2020

**Sechste Satzung zur Änderung der
Einheitlichen Regelungen
für die Bachelor- und Master-Studiengänge
Maschinenbau, Fahrzeugbau,
Wirtschaftsingenieurwesen und
International Project Engineering Management
(IPEM)
sowie für die
Bachelor-Studiengänge
Duales Studium Maschinenbau und
Binationaler Studiengang Maschinenbau
und den Master-Studiengang
Materialwissenschaft & Werkstofftechnik
des Departments Maschinenbau

an der
Universität Siegen**

Vom 4. August 2020

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Master-Studiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau des Fachbereichs Maschinenbau an der Universität Siegen vom 25. Februar 2011 (Amtliche Mitteilung 7/2011), die zuletzt durch die Fünfte Satzung zur Änderung der Einheitlichen Regelungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Maschinenbau, Fahrzeugbau, Wirtschaftsingenieurwesen und International Project Engineering Management (IPEM) sowie für die Bachelor-Studiengänge Duales Studium Maschinenbau und Binationaler Studiengang Maschinenbau und den Master-Studiengang Materialwissenschaft & Werkstofftechnik des Departments Maschinenbau an der Universität Siegen vom 16. April 2018 (Amtliche Mitteilung 19/2018) geändert worden sind, werden wie folgt geändert:

In § 16 Absatz 1 Satz 2 wird das Wort „vier“ durch das Wort „zwei“ ersetzt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV – Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 6. Mai 2020.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Absatz 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Siegen, den 4. August 2020

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)